



LERNEN > SCHULARTEN

Berufsfachschule

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / lernen / schularten / berufsfachschule](http://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsfachschule)

Inhaltsverzeichnis

Die bayerische Berufsfachschule	3
Fragen und Antworten	3
BFS für Musik	5
BFS für Ernährung und Versorgung	8
BFS für Kinderpflege	10
BFS für Assistentinnen und Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement	12
BFS für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik	13
BFS des Gesundheitswesens	15
BFS für Fremdsprachenberufe	17
Standorte	19
Weiterführende Informationen	19

Die bayerische Berufsfachschule

Die Berufsfachschule dient der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung sowie der Förderung der Allgemeinbildung.

Berufsfachschulen gibt es für viele verschiedene Berufsfelder wie z. B. für

- technische, gewerbliche und gestalterische Berufe (z.B. Schreiner, Elektroniker),
- für IT-Berufe,
- für kaufmännische Berufe,
- für Ernährung und Versorgung,
- für gastgewerbliche Berufe,
- für Sozial- und Kinderpflege
- für Berufe im Bereich Hotel- und Tourismus,
- für viele Berufe des Gesundheitswesens sowie
- für Fremdsprachenberufe und für Musik.

Die Berufsfachschulen unterscheiden sich erheblich in den Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer, den Abschlüssen etc. von der Berufsschulen.

Abschlüsse: Berufsabschluss, → [Mittlerer Schulabschluss](#)

<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/mittlerer-schulabschluss.html> ,
Fachhochschulreife, Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Berufsfachschule

Was sind die Aufnahmebedingungen?

Diese unterscheiden sich von Schule zu Schule. Weitere Informationen dazu bekommen Sie direkt vor Ort bei der Schulleitung.

Stimmt es, dass Berufsfachschulen sehr vielseitig sind?

Ja, durchaus. Vor allem hinsichtlich

- Ausbildungsrichtungen
- Aufnahmebedingungen
- Ausbildungsdauer
- Praktika
- Abschlüsse
- weiterführender Bildungswege

Genauere Auskunft geben die → [Bezirksregierungen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> sowie direkt die jeweiligen Schulen:

Welche Bildungsschwerpunkte werden an der Berufsfachschule gesetzt?

Die Berufsfachschulen gibt es in zwei Formen:

- Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglichen
- Berufsfachschulen, die in einem oder mehreren Jahren auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereiten

Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglichen, dauern in der Regel zwei bis drei Jahre. Der Unterricht umfasst sowohl die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächer als auch die praktische Berufsausbildung.

Schließt sich an Berufsfachschulen, die in einem oder mehreren Jahren auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereiten, eine einschlägige Berufsausbildung an, so wird die Ausbildung an der Berufsfachschule in der Regel mit einem Jahr auf diese Berufsausbildung angerechnet.

Welche Abschlüsse erhalte ich?

Berufsfachschulen vermitteln eine abgeschlossene Berufsausbildung oder bereiten auf eine Berufsausbildung vor. Siehe auch im "Überblick über die verschiedenen Berufsfachschulen in

Bayern"

Der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt, kann einen mittleren Schulabschluss ermöglichen.

→ **Informationen zum Mittleren Schulabschluss**

<https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/mittlerer-schulabschluss>

Wie findet inklusive Beschulung an Berufsfachschule statt?

Innerhalb des Bayerischen Bildungswesens bestehen für unsere Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens. Dabei können Betroffene mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl zwischen Unterstützungsangeboten im Regelschulbereich als auch im Förderschulbereich wählen. Weitere Informationen zur **Inklusion** finden Sie **hier**:

→ **Inklusion | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/inklusion>

Spezifische Informationen zur **Inklusion in der beruflichen Bildung** finden Sie **hier**:

[🔗 Inklusive berufliche Bildung \(bayern.de\)](https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/)

<https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/>

BFS für Musik

Die Ausbildung an einer Berufsfachschule für Musik ist die erste Ebene einer professionellen musikalischen Ausbildung in Bayern. Im Fokus steht unter anderem die Vertiefung und Weiterentwicklung instrumentaler Fähigkeiten im Hauptfachinstrument sowie der Unterricht in Chor und Ensembleleitung.

Am Ende steht ein staatlich anerkannter Abschluss zum Chor- und Ensembleleiter. Die Absolventinnen und Absolventen haben Fähigkeiten und Kompetenzen erworben, um als Musiker tätig zu werden.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre.

Die Aufnahme setzt

- den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule,
- die musikalische Eignung und musikalische Vorkenntnisse, die durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden und
- die gesundheitliche Eignung für die gewählte Fachrichtung

voraus.

Die unmittelbare Aufnahme **in das zweite Schuljahr** ist im Rahmen einer Aufnahmeprüfung möglich. Dabei müssen die musikpraktischen Fähigkeiten und musiktheoretischen Kenntnisse des ersten Schuljahres nachgewiesen werden.

Im Anschluss kann eine Pädagogische Zusatzqualifikation erworben oder ein künstlerisches Aufbaujahr absolviert werden.

In das dritte Schuljahr darf vorrücken,

- wer einen mittleren Schulabschluss (Art. 25 BayEUG) besitzt und
- im Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik das Gesamtergebnis „gut“ erhalten hat.
- In den Fachrichtungen „Klassik“, „Kirchenmusik“, „Rock, Pop, Jazz“ und „Volksmusik“ muss zusätzlich jeweils die Note „gut“ im instrumentalen oder vokalen Hauptfach, im Hauptfach Chorleitung/Ensembleleitung und im Pflichtfach Unterrichtsmethodik des Hauptfachinstruments oder des Gesangs in Grundzügen erzielt worden sein. In der Fachrichtung „Musical“ ist zusätzlich jeweils die Note „gut“ in allen Hauptfächern erforderlich.

Externe Bewerberinnen und Bewerber können in das künstlerische Aufbaujahr (3. Schuljahr) aufgenommen werden, wenn sie die Hochschul- oder Fachhochschulreife und musikalische Eignung nachweisen können. Ausgenommen hiervon ist die Fachrichtung Musical.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform **zwei Jahre**. Sie kann in drei- bis höchstens fünfjähriger Teilzeitform durchgeführt werden.

Im Anschluss kann eine **pädagogische Zusatzqualifikation** erworben oder ein **künstlerisches Aufbaujahr** absolviert werden.

In das dritte Schuljahr darf vorrücken,

- wer einen mittleren Schulabschluss (Art. 25 BayEUG) besitzt und
- im Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Musik das Gesamtergebnis „gut“ erhalten

hat.

- In den Fachrichtungen „Klassik“, „Kirchenmusik“, „Rock, Pop, Jazz“ und „Volksmusik“ muss zusätzlich jeweils die Note „gut“ im instrumentalen oder vokalen Hauptfach, im Hauptfach Chorleitung/Ensembleleitung und im Pflichtfach Unterrichtsmethodik des Hauptfachinstruments oder des Gesangs in Grundzügen erzielt worden sein. In der Fachrichtung „Musical“ ist zusätzlich jeweils die Note „gut“ in allen Hauptfächern erforderlich.

Welche Fachrichtungen gibt es?

Die Ausbildung gliedert sich in die Fachrichtungen

- „Klassik“,
- „Kirchenmusik“,
- „Rock, Pop, Jazz“,
- „Musical“ und
- „Volksmusik“.

Wo mache ich die Ausbildung

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Wo kann ich nach der Ausbildung arbeiten?

Es werden Fähigkeiten vermittelt, welche direkt oder ergänzend die Grundlage bilden um in folgenden Berufsfeldern tätig zu sein:

- Künstlerische Berufe: (Orchester-) Instrumentalist, Sänger/in, Theaterberufe, Kirchenmusiker/in, Komponist/in, Arrangeur
- Pädagogische Berufe: Schullehrer/in, Instrumentallehrer/in, Dozent/in, Musiktherapeut/in

- Kaufmännische/handwerkliche Berufe: Instrumentenbauer/in, Musikmanagement, Musikalienhändler/in
- Wissenschaftliche, publizistische und technische Berufe: Musikwissenschaftler/in, Musikredakteur/in, Kritiker/in, Tontechniker/in, Tonmeister/in.

Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterbilden?

Absolventinnen und Absolventen nutzen die Berufsfachschulen für Musik unter anderem zur intensiven Vorbereitung auf ein Musikstudium an einer Hochschule.

Studiengänge an Hochschulen für Musik bzw. Universitäten:

- Lehramtsstudium
- Künstlerischer Studiengang im vokalem/instrumentalem Hauptfach
- Künstlerisch-Pädagogischer Studiengang im vokalem/instrumentalem Hauptfach
- EMP – elementare Musikpädagogik
- Musikwissenschaften

Arbeitgeber Bundeswehr: Musikstudium im Rahmen einer Verpflichtung

Staatsinstitut Ansbach: Fachlehrerausbildung

BFS für Ernährung und Versorgung

Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung qualifizieren sich für eine selbstständige Ausführung der im Bereich Ernährung und Versorgung vorkommenden Einzelarbeiten.

Bei Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung verleiht die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/-r Helfer/-in für Ernährung und Versorgung“. Bei Bestehen der Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/-in“ und dem erfolgreichen Absolvieren von zwei verschiedenen Wahlpflichtfächern einschließlich eines jeweils mindestens zweiwöchigen Praktikums wird die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung“ verliehen.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in das erste Schuljahr und setzt die **beendete Vollzeitschulpflicht** voraus. Abweichend davon kann eine Aufnahme in unmittelbarem Anschluss an die Auflösung eines einschlägigen Ausbildungsverhältnisses oder bei Übertritt aus dem Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen.

In das **zweite Schuljahr** kann aufgenommen werden, wer

- das **Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft erfolgreich abgeschlossen** hat oder
- **mindestens ein Jahr der Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in in einem Berufsausbildungsverhältnis erfolgreich abgeleistet und die Berufsschule mit Erfolg besucht hat** oder
- die **einjährige Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe erfolgreich absolviert hat**.
In das **dritte Schuljahr** kann aufgenommen werden, wer **mindestens zwei Jahre der Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in in einem Berufsausbildungsverhältnis erfolgreich abgeleistet und die Berufsschule mit Erfolg besucht hat**.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungsdauer beträgt in Vollzeitform für **Schülerinnen und Schüler mit beendeter Vollzeitschulpflicht oder erfolgreichem Abschluss der Mittelschule** bis zum Berufsabschluss

- „staatlich geprüfte/r Helfer/-in für Ernährung und Versorgung“ **zwei Schuljahre**,
- „staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung“ **drei Schuljahre** und
- im Ausbildungsberuf „Hauswirtschafterin“ oder „Hauswirtschafter“ **drei Schuljahre**.

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss oder einem höherwertigen Bildungsabschluss bis zum Berufsabschluss „staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung“ sowie „Hauswirtschafter/-in“ jeweils **zwei Schuljahre**.

Wo kann ich nach der Ausbildung arbeiten?

Hauswirtschaftler/innen arbeiten in

privaten sowie gehobenen Haushalten **Gesundheitseinrichtungen:** Krankenhäuser, Kur- und Reha-Kliniken **sozialen Einrichtungen:** Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. **landwirtschaftlichen Haushalten** mit Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Gästebeherbergung, Bauernhofcafé **Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:** Schulen, Kindergärten, Wohnheime für Studierende oder Auszubildende, Tagungsstätten **Gastronomie und Hotellerie:** Hotels, Pensionen, Jugendherbergen **hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen:** hauswirtschaftlichen Fachservices, Cateringservices.

Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterbilden?

Nach einer Ausbildung zum Hauswirtschaftler oder zur Hauswirtschaftlerin gibt es vielfältige Möglichkeiten für eine Weiterbildung. Zu den Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten Sie detaillierte Informationen beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus:



Meister/in der Hauswirtschaft

<https://www.stmelf.bayern.de/cms01/bildung/hauswirtschaft/meister-in-der-hauswirtschaft/index.html>



Fachhauswirtschaftler/in

<https://www.stmelf.bayern.de/cms01/bildung/hauswirtschaft/fachhauswirtschaftler-in/index.html>



Staatliche geprüfte/r Dorfhelfer/in

<https://www.stmelf.bayern.de/cms01/bildung/hauswirtschaft/staatlich-gepruefte-r-dorfhelfer-in/index.html>



Techniker/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

<https://www.stmelf.bayern.de/cms01/bildung/hauswirtschaft/techniker-in-fuer-ernaehrungs-und-versorgungsmanagement/index.html>



Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

<https://www.stmelf.bayern.de/cms01/bildung/hauswirtschaft/betriebswirt-in-fuer-ernaehrungs-und-versorgungsmanagement/index.html>

BFS für Kinderpflege

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und von Kindern im Säuglingsalter bis ins frühe Schulalter.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Kinderpflege erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Bei einer Prüfungsgesamtnote von mindestens 3,0 und dem Nachweis ausreichender Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen, wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Hinreichende Deutschkenntnisse
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate ist
- Bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als drei Monate ist

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre, in Teilzeitform in der Regel drei Jahre.

Wo kann ich nach der Ausbildung arbeiten?

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Familien, Kinderheimen oder schulvorbereitenden Einrichtungen arbeiten.

Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterbilden?

Mit dem Berufsabschluss und dem gegebenenfalls erworbenen mittleren Schulabschluss sind Höherqualifizierungen möglich, z. B.

- Erzieherin/Erzieher
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Berufsoberschule (BOS) zu besuchen und so die Hochschulreife zu erwerben.

Gibt es auch die Möglichkeit, Kinderpflegerin/Kinderpfleger zu werden ohne eine Schule zu besuchen?

Sie können den Berufsabschluss zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“/zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ auch über die die Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber (= Externenprüfung) ablegen.



Hier geht es zu den Informationen zur Externenprüfung (Prüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber)

<https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/andere-bewerber>

BFS für Assistentinnen und Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement

Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement qualifizieren sich für eine Übernahme und eigenständige Ausführung von im Hotel- und Tourismusbereich vorkommenden Aufgaben, darüber hinaus erfolgt eine Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Bei Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung verleiht die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung die Berufsbezeichnung „ staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Hotel- und Tourismusmanagement “.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt voraus:

- einen **mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** oder
- die **Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangstufe 11 des Gymnasiums.**

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungsdauer beträgt **drei Schuljahre** in Vollzeitform.

Wo kann ich nach der Ausbildung arbeiten?

Hauswirtschafter/innen arbeiten in

privaten sowie gehobenen Haushalten **Gesundheitseinrichtungen:** Krankenhäuser, Kur- und Reha-Kliniken **sozialen Einrichtungen:** Senioreneinrichtungen, Kinder- und Jugendheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. **landwirtschaftlichen Haushalten** mit Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Gästebeherbergung, Bauernhofcafé **Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:** Schulen, Kindergärten, Wohnheime für Studierende oder Auszubildende, Tagungsstätten **Gastronomie und Hotellerie:** Hotels, Pensionen, Jugendherbergen **hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen:** hauswirtschaftlichen Fachservices, Cateringservices.

Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterbilden?

BFS für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik

Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik qualifizieren sich für die Übernahme und eigenverantwortliche Ausführung von informationstechnischen Aufgaben .

Bei Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung verleiht die Berufsfachschule für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/-r technische Assistent/-in für Informatik “.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt den **mittleren Schulabschluss** voraus.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungsdauer beträgt in **Vollzeitform zwei Schuljahre**.

Wo kann ich nach der Ausbildung arbeiten?

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wandeln sich die Berufsfelder und Anforderungen. Technische Assistenten für Informatik haben dadurch die Möglichkeit, sich in verschiedenen Technologiebereichen zu spezialisieren. Dazu zählen beispielsweise:

- Die Installation und Überwachung von Software für automatisierte Produktionsprozesse.
- Mitarbeit an der Entwicklung von Augmented Reality Programmen.
- Anpassung und Konfiguration von blockchainbasierten Lösungen für Geschäftsprozesse und Transaktionen.
- Automatisierung von Geschäftsprozessen mit Business-Process-Management-Systemen.
- Auswahl, Einsatz und Verwaltung von Cloud-Computing-Lösungen.
- Integration von Systemsoftware für kollaborative Roboter.
- Konfiguration von zentralen Unternehmensdatenbanken und Data Warehouses.

- Analyse von Echtzeitdaten zur Optimierung von Automatisierungssystemen.
- Konfiguration und Anpassung von cloudbasierten Firewall-Anwendungen.
- Installation und Konfiguration von Systemsoftware für Industrieroboter.
- Verwaltung und Integration von IoT-Plattformen in bestehende IT-Systeme.
- Überprüfung und Fehlerbehebung in KI-Programmierassistenten.
- Programmierung nutzerfreundlicher Benutzerschnittstellen für die Mensch-Maschine-Kommunikation.
- Installation und Administration von Process-Mining-Systemen.
- Erstellung von Software zur Automatisierung von Unternehmensprozessen im Bereich Robotic Process Automation.
- Programmierung in kurzlebigen, cloudbasierten Laufzeitumgebungen für Serverless Computing.
- Administration von Service-Portal-Anwendungen und -Schnittstellen.
- Installation und Wartung von Software für cloudbasierte Unternehmensnetzwerke im Bereich SD-WAN.
- Einsatz von speicherprogrammierbaren Steuerungen zur Automatisierung technischer Prozesse.
- Integration neuer Software in vernetzte Produktionssysteme.
- Analyse virtueller Prototypen von Maschinen und Anlagen im Bereich Virtual Prototyping.

Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterbilden?

Als staatlich geprüfte technische Assistentin oder geprüfter technischer Assistent und nach einer späteren einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens einem Jahr ist die **berufliche Weiterbildung an einer bayerischen Fachschule** möglich.

Die **Fachschule für Informatiktechnik** ist eine gute Möglichkeit fachliche Kompetenzen zu vertiefen und sich für die mittlere Führungsebene zu qualifizieren.

BFS des Gesundheitswesens

Welche Ausbildungsrichtungen an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens gibt es?

- Pflege
- Krankenpflegehilfe
- Altenpflegehilfe
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie
- Massage
- Orthoptik
- Podologie
- Medizinische Technologie: für Laboratoriumsanalytik, für Radiologie, für Funktionsdiagnostik, für Veterinärmedizin
- Diätassistentinnen und Diätassistenten
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten

Wie kann ich an einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens die Fachhochschulreife erwerben?

Der doppelqualifizierende Bildungsgang „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens gestaltet sich als eine Maßnahme, durch die besonders motivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss in einem insgesamt dreijährigen Bildungsgang sowohl den Berufsabschluss als auch die Fachhochschulreife erreichen können.

Diese Form der Doppelqualifizierung stellt besondere Anforderungen, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen während ihrer dreijährigen Berufsausbildung neben dem „regulären“ Unterricht der Berufsfachschule auch einen **Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Sozialkunde**. Die darüber hinaus zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalte sowie Teile der zusätzlichen Inhalte im Fach Deutsch

werden integrativ im regulären Unterricht der Berufsfachschule vermittelt.

Da dieser zusätzliche Unterricht aber nicht zu Lasten der praktischen Ausbildung gehen darf, werden die erforderlichen Stunden z. B. am Abend (oder im Anschluss an den „regulären“ BFS-Unterricht), an Samstagen oder an anderen arbeits- bzw. dienstfreien Tagen angeboten.

In den Bildungsgang aufgenommen werden kann

- wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einen **Notendurchschnitt** von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorweisen kann, oder wer über die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (Oberstufenreife) verfügt.
- wer die **Probezeit** (erstes Schulhalbjahr) bestanden hat.
- wer eine mehrjährige **Ausbildung** an einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens absolviert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bildungsgang nehmen an der staatlichen Abschlussprüfung (Berufsabschlussprüfung) und an einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf dem Niveau der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife teil. Wer diese Zusatzprüfung und die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, erhält ein Zeugnis über die Fachhochschulreife, das zu einem Studium an Fachhochschulen in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Der Bildungsgang „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ ist derzeit an ausgewählten Berufsfachschulen des Gesundheitswesens eingerichtet:

- Oberbayern: Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Ingolstadt
- Oberpfalz: Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Neumarkt i. d. Opf.
- Mittelfranken: Berufsfachschule für Krankenpflege am St.-Theresien-Krankenhaus Nürnberg

Am Zusatzunterricht können auch Schülerinnen und Schüler anderer Berufsfachschulen des Gesundheitswesens teilnehmen. Grundsätzlich ist auch eine Teilnahme am doppelqualifizierenden Bildungsgang „Berufsschule Plus - BS+“ möglich.

Nähere Informationen zum Ablauf der Doppelqualifizierung und zu den einzelnen Standorten (einschließlich der kooperierenden Berufsfachschulen) können die zuständigen Bezirksregierungen erteilen.

BFS für Fremdsprachenberufe

Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent/Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondent/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin kann man in zwei Schuljahren im Vollzeitunterricht an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe absolvieren.

Aufnahmevoraussetzung ist der mittlere Schulabschluss.

Weiterqualifizierung:

In einem Aufbau-Ausbildungsgang von einem Schuljahr kann die Ausbildung zum staatlich geprüften Euro-Korrespondenten/zur staatlich geprüften Euro-Korrespondentin absolviert werden.

Die erfolgreich abgelegte, zentral vom Kultusministerium gestellte Abschlussprüfung berechtigt zum Besuch einer Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation, an der man sich zum staatlich geprüften Übersetzer/zur staatlich geprüften Übersetzerin bzw. zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher/zur staatlich geprüften Übersetzerin und Dolmetscherin ausbilden lassen kann.

Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent/Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Euro-Korrespondent/zur staatlich geprüften Euro-Korrespondentin kann man in drei Schuljahren im Vollzeitunterricht an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe absolvieren.

Bereits nach zwei Schuljahren legt man die zentral vom Kultusministerium gestellte Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin ab.

Aufnahmevoraussetzung ist der mittlere Schulabschluss.

Weiterqualifizierung:

Die erfolgreich abgelegte, zentral vom Kultusministerium gestellte Abschlussprüfung berechtigt zum Besuch einer → [Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachakademie) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/fachakademie> , an der man sich zum → [staatlich geprüften Übersetzer/zur staatlich geprüften Übersetzerin bzw. zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher/zur staatlich geprüften Übersetzerin und Dolmetscherin](https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/staatspruefungen) <https://www.km.bayern.de/lernen/abschluesse/staatspruefungen> ausbilden lassen kann.

Standorte

Zur Suche nach Standorten für Berufsschulen in Bayern verwenden Sie bitte die Schulsuche:

Die Standorte aller bayerischen Schulen finden sich in der → [Schulsuche](#)

<https://www.km.bayern.de/schulsuche> .

Weiterführende Informationen



PDF: Die beruflichen Schulen in Bayern

/download/4-24-01/STMUK_Berufliche_Schulen_DINlang_2021_Web_BF.jpgg



Teilnahme an Berufsschule Plus - BS+ zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule#berufsschule-plus-bs>



Zur Online-Antragsstellung eines Schüler-BAföGs

<https://www.bayernportal.de/>



BFSO

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSO2023>